



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
244/2011**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20 - Finanzen und Controlling

Produkt:
20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

Datum:
11.11.2011

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	22.12.2011	Entscheidung

2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Coesfeld vom 12.12.2001

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Coesfeld vom 12.12.2001 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der im Jahre 2010 diskutierten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wurde als mögliche Maßnahme auch eine Anhebung der Hundesteuersätze um ca. 10 v. H. in Betracht gezogen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.02.2011 die Entscheidung hierüber abgesetzt. Zuvor hatte der Haupt- und Finanzausschuss am 27.01.2011 empfohlen, die Angelegenheit für das Haushaltsjahr 2012 erneut aufzugreifen. Es soll daher hierüber nunmehr neu entschieden werden. Bei einer entsprechenden Anhebung ergäben sich nachfolgende jährliche Steuerbeträge:

für einen Hund	72 Euro (bisher 66 Euro),
für zwei Hunde	90 Euro je Hund (bisher 82 Euro),
für drei und mehr Hunde	106 Euro je Hund (bisher 96 Euro).

Diese Anhebung würde zu jährlichen Mehreinnahmen von rd. 17.000 Euro führen.

In den umliegenden Städten und Gemeinden gelten im Jahre 2011 folgende Hundesteuersätze:

	1 Hund €	2 Hunde je Hund €	drei und mehr Hunde je Hund €
Ahaus	42	60	72
Billerbeck	55,20	67,44	79,68
Borken	72	84	96
Dülmen	84	96	108
Gescher	36	48	60
Nottuln	72	84	96
Rosendahl	70	85	100

Anlagen:

Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Coesfeld